Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1992)

Rubrik: Europa und Zentralasien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

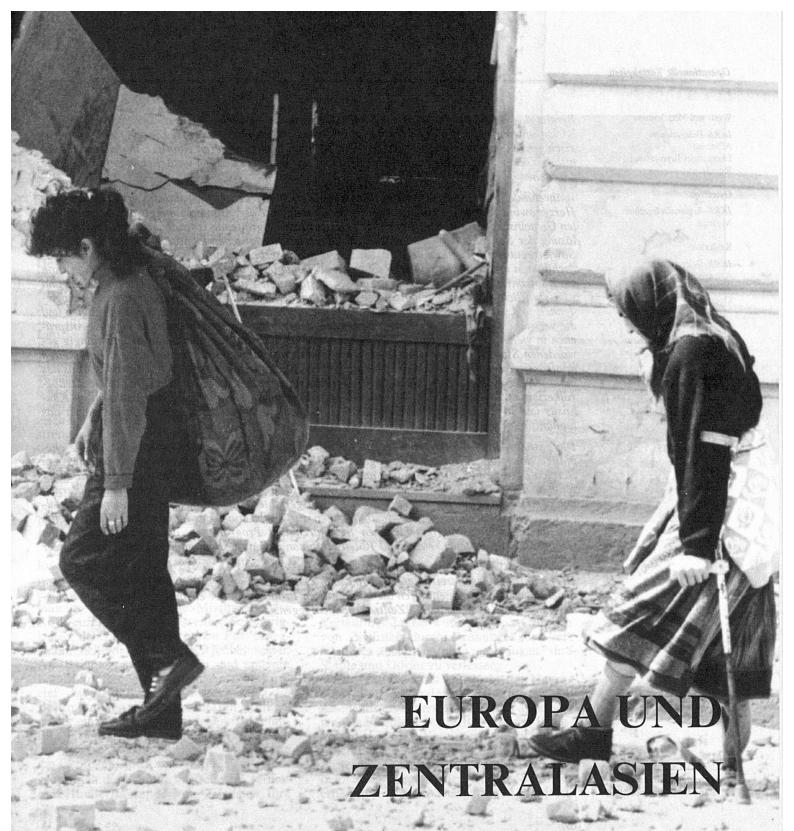
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



West- und Mitteleuropa

IKRK-Delegationen:

Albanien Ehemaliges Jugoslawien Rumänien

Osteuropa

IKRK-Regionaldelegation: Moskau

Kaukasus

IKRK-Delegationen: Armenien Aserbaidschan

Georgien

Zentralasien

IKRK-Regionaldelegation: Taschkent

Personal

Entsandte Kräfte* : 101 Nationale Gesellschaften* : 18 Lokale Angestellte** : 336

Ausgaben insgesamt CHF 119 612 735

Bereits das Jahr 1991 hatte mit sich gebracht, was die westliche Welt, etwas selbstgefällig, für höchst unwahrscheinlich gehalten hatte: einen vollentflammten Krieg in Europa. 1992 war tragisch gebrandmarkt von einem neuen, wenn möglich noch brutaleren Konflikt, in dem das humanitäre Völkerrecht bewusst und wiederholt verletzt wurde und dabei unsägliches Leid über viele Menschen brachte.

Während der Konflikt in Kroatien, dem kurze Zeit später der Ausbruch des Krieges in Bosnien-Herzegowina folgte, verständlicherweise im Brennpunkt der Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft stand, vollzogen sich weiter östlich tiefgreifende Umwälzungen. Nach der Auflösung der Sowjetunion führte das Wiederauferstehen ethnischer Identitäten in den ehemaligen Sowjetrepubliken, insbesondere in Armenien und Aserbaidschan, der Moldau, Georgien, Tadschikistan und den Autonomen Regionen und Republiken innerhalb der Russischen Föderation zu Konfrontationen. Weitere Destabilisierungsfaktoren waren die tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Wandlungen als Folge des Zusammenbruchs des alten Systems, die zu Unzufriedenheit und sozialen Spannungen führten, sowie der Mangel an demokratischen Traditionen und die verwickelte ethnische Verflechtung verschiedener Minderheiten mit starken eigenen Ansprüchen in vielen Regionen. Das IKRK konnte erstmals Missionen in den unlängst unabhängig gewordenen Staaten durchführen. Die Institution war überall dort mit ernsthaften Schwierigkeiten konfrontiert, wo die Spannungen zu bewaffneten Zusammenstössen führten. Die Unkenntnis des humanitären Völkerrechts führte zu Missbräuchen wie unterschiedslose Angriffe auf die Zivilbevölkerung und Geiselnahmen. Insbesondere die Geiselnahme, ein in der Kriegstradition im Kaukasus und in Zentralasien tief verwurzelter Brauch, stellt einen schweren Verstoss gegen das humanitäre Völkerrecht dar.

Die gestiegenen Anforderungen an den operationellen Bereich «Europa», der seit jeher die ehemalige Sowjetunion umfasste, bewogen das IKRK Ende Oktober zu seiner Aufteilung in einen Bereich «West- und Mitteleuropa» und einen Bereich «Osteuropa und Zentralasien». Im ersteren war die Tätigkeit des IKRK weiterhin auf die dringenden Bedürfnisse der Zivilbevölkerung und der Häftlinge im ehemaligen Jugoslawien ausgerichtet. Dazu kamen, insbesondere in Mitteleuropa, die Weiterführung der Anstrengungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Beteiligung an verschiedenen Seminaren und Programmen, die darauf abzielen, die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds und die Bewegung bei der Jugend besser bekannt zu machen.

Die Schaffung des Bereichs «Osteuropa und Zentralasien» entspricht der Notwendigkeit, den neuen Herausforderungen durch die humanitären Probleme in der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere im Kaukasus und in Zentralasien, entgegenzutreten.

^{*} Jahresdurchschnitt

^{**} Stand vom Dezember 1992

EHEMALIGES JUGOSLAWIEN

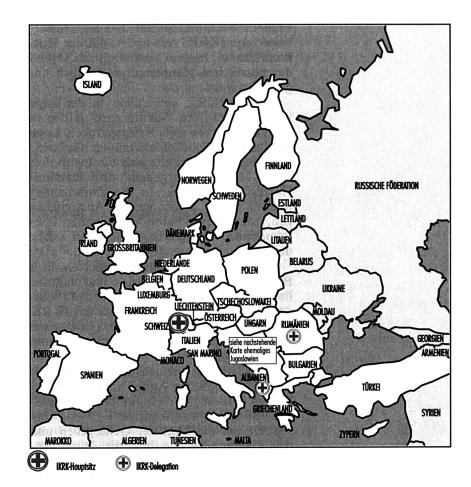
DER KONFLIKT IN BOSNIEN-HERZEGOWINA

Das Referendum vom 29. Februar und 1. März über die Unabhängigkeit war ein Wendepunkt in der Geschichte Bosnien-Herzegowinas, ein tragischer Wendepunkt, wie sich herausstellen sollte. Kaum war das Abstimmungsergebnis bekannt, als in den Strassen Sarajevos Kämpfe ausbrachen, die sich innerhalb von zwei Monaten wie ein Lauffeuer auf viele andere Gebiete der Republik ausbreiteten. Bald konnte die Lage nur noch als allgemeiner Krieg zwischen den drei Parteien - bosnische Serben, bosnische Kroaten und Regierungsstreitkräfte Bosnien-Herzegowinas — bezeichnet werden. Den diplomatischen Anstrengungen war kein Erfolg beschieden.

Im April war das IKRK bereits an vielen Orten tätig, so in Sarajevo, Bosanski Brod, Tuzla, Zvornik, Travnik, Zenica, Kupres, Mostar, Trebinje, Foca und Visegrad, und bemühte sich, medizinische Nothilfe und Nahrungsmittel zu verteilen sowie Gefangene zu besuchen.

Die schweren Kämpfe, die unterschiedslos gegen militärische und zivile Ziele gerichtet waren, verbunden mit zahlreichen ernsten Sicherheitszwischenfällen, der regelmässige und absichtliche Missbrauch des Rotkreuzemblems sowie weitere Schwierigkeiten, denen die Delegierten im Feld begegneten, behinderten das IKRK bei seinen Anstrengungen, Vertriebenen und anderen Konfliktopfern beizustehen. Am 10. April rief das IKRK alle Kämpfer auf, die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts einzuhalten. Am gleichen Tag empfing Vizepräsident Claudio Caratsch den bosnischen Aussenminister Haris Silajdzic am Genfer Hauptsitz des IKRK.

Als sich die Kämpfe ausweiteten, verliessen Hunderttausende von Zivilisten ihre



Heimstätten und suchten in Kroatien, Serbien, Montenegro und in anderen Gegenden Bosnien-Herzegowinas Zuflucht, wo sie Sicherheit zu finden hofften. Im späteren Verlauf des Jahres wurden grosse Gruppen von Zivilisten durch Drohungen der verfeindeten Gruppierungen gezwungen, ihre Städte und Dörfer zu verlassen.

Die Tätigkeit des IKRK in der Hauptstadt und in anderen Gebieten wurde zusehends erschwert. Am 12. Mai appellierten der Präsident des IKRK und der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge gemeinsam an die verfeindeten Parteien, die Opfer des Konflikts zu schonen. Sechs Tage später wurden der neuernannte Leiter der Delegation in Sarajevo,

Frédéric Maurice, getötet und zwei Mitarbeiter des IKRK verwundet, als der Rotkreuzkonvoi, in dem sie fuhren, im Ostteil der bosnischen Hauptstadt absichtlich angegriffen wurde.

Da das IKRK nicht mehr in der Lage war, den Opfern Schutz und Hilfe zu bringen und von den Kriegsparteien keine genügenden Sicherheitsgarantien für seine Mitarbeiter erhielt, zog sich die Institution Ende Mai vorübergehend aus Bosnien-Herzegowina zurück. In der Zwischenzeit unternahm sie jedoch grosse Anstrengungen, um einen Dialog der Gegner über humanitäre Fragen herbeizuführen (siehe unten).

Ende Juni kehrten die Delegierten nach Bosnien-Herzegowina zurück und nahmen ihre Tätigkeit schrittweise wieder auf. Während des Sommers widmete sich das IKRK zunehmend dem Besuch von Gefangenen und überwachte später ihre Freilassung (siehe unten).

Am 13. August richtete das IKRK erneut einen eindringlichen Appell an die Parteien, in dem es diese zur Achtung des humanitären Völkerrechts aufforderte. Es wies insbesondere auf die Lage der Gefangenen und der Zivilbevölkerung hin, die durch Angriffe, Drohungen und Quälereien aller Art zum Verlassen ihrer Heimstätten gezwungen wurde.

Anschliessend begab sich der Generaldelegierte des IKRK für Europa nach Zagreb, Belgrad und Sarajevo, um mit den Führern der drei Konfliktparteien in Bosnien-Herzegowina Gespräche zu führen. Diese versicherten ihm, dass sie gewillt seien, mit der Institution in allen humanitären Bereichen zusammenzuarbeiten.

Gegen Jahresende hielten die Kämpfe trotz unzähliger Vermittlungsversuche und Anstrengungen, um die Führer der Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen, unvermindert an. Die Zivilbevölkerung war der Wucht des Konflikts ausgeliefert: ins Kreuzfeuer geraten, bedrängt, belagert, als Geisel genommen oder gewaltsam vertrie-

ben, ergriffen die Bewohner zwischen den immer wieder wechselnden Frontlinien zu Tausenden die Flucht. Zur gleichen Zeit wurden im ganzen Land mehrere tausend Menschen in Lagern gefangengehalten.

Am 31. Dezember hinterlegte die Republik Bosnien-Herzegowina bei der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Nachfolgeerklärung ohne Vorbehalte zu den Genfer Abkommen von 1949 und ihren beiden Zusatzprotokollen von 1977. Sie fügte zudem eine Erklärung bei, gemäss der sie die Zuständigkeit der Internationalen Ermittlungskommission anerkennt.

Erklärungen und Aufrufe

An der diplomatischen Front war das IKRK sehr aktiv und beteiligte sich an allen grösseren Konferenzen zur Beilegung der Krise in Bosnien-Herzegowina. Die Institution verurteilte öffentlich die schweren und systematischen Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung (summarische Hinrichtungen, Folter, Vergewaltigungen, Masseninternierungen, Deportationen, Bedrängung von Minderheiten, Geiselnahmen usw.). Am 29. Juli richtete der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga, einen eindringlichen Appell an alle Konfliktparteien, in dem er zur Achtung der Zivilbevölkerung und insbesondere der Gefangenen aufrief.

Eine Delegation des IKRK wohnte der ausserordentlichen Konferenz der Islamischen Konferenzorganisation am 17. und 18. Juni in Istanbul bei. Die Konferenz stimmte einer Entschliessung zu, einen Appell an alle Parteien zu richten und sie direkt auf die Genfer Abkommen zu verweisen. Das IKRK beteiligte sich auch an der zweiten Sonderkonferenz, im Dezember in Jeddah.

Ende August wandte sich der Präsident des IKRK an die Teilnehmer der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien, die unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinen Nationen, Boutros Boutros-Ghali, und des briti-

schen Ministerpräsidenten, John Major, einberufen worden war. «Diese unannehmbare Lage darf nicht weiter andauern», sagte Cornelio Sommaruga. «Die humanitären Hilfsorganisationen haben alles in ihrer Macht Stehende getan, um mehr Menschlichkeit in diesen Konflikt zu bringen; ich kann nur sagen, dass es nicht genug war. Die internationale Gemeinschaft muss jetzt ihre Verantwortung wirksam und vollständig wahrnehmen», d.h. dem allen Genfer Abkommen gemeinsamen Artikel 1 nachkommen. Laut diesem Artikel sind alle Vertragsstaaten der Abkommen verpflichtet, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durchzusetzen. Er appellierte ausserdem unmittelbar an die Kriegsparteien und rief sie zur Achtung des humanitären Völkerrechts auf.

Am 3. Oktober verurteilte Cornelio Sommaruga mit deutlichen Worten die systematische Verletzung der elementarsten Grundsätze des humanitären Völkerrechts, die der Zivilbevölkerung und den Gefangenen im ganzen Land unsagbares Leiden bringe. Er verlangte zudem unverzügliche Massnahmen zur Rettung des Lebens ungezählter Opfer des Kriegs in Bosnien-Herzegowina.

Kurz vor seiner Abreise zu einer Mission im ehemaligen Jugoslawien, in deren Verlauf er Bosnien-Herzegowina und Kosovo besuchte, sprach der Direktor für operationelle Einsätze des IKRK am 4. Dezember vor der Arbeitsgruppe für humanitäre Fragen der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien. Dabei betonte er die Notwendigkeit, die Zivilbevölkerung in ihren eigenen Städten und Dörfern zu schützen, indem diese unter internationale Aufsicht gestellt würden. Zwei Wochen später wandte sich Präsident Sommaruga an den Ständigen Ausschuss der genannten Konferenz in Genf. Auch er setzte sich für einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung in situ ein, wenn nötig durch die Schaffung besonderer Schutzgebiete.

Während des ganzen Jahres trafen Vertreter des IKRK mit den Hauptvermittlern, Lord Carrington bzw. später Cyrus Vance und Lord Owen, sowie mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Menschenrechtsfragen, Tadeusz Mazowiecki, zusammen. Am 29. Dezember besprach der Vizepräsident des IKRK, Claudio Caratsch, die Lage in Bosnien-Herzegowina mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen.

Tätigkeit als neutraler Vermittler

Am 22. und 23. Mai rief das IKRK die erste Konferenz bevollmächtigter Vertreter der bosnischen Regierung und der muslimischen, kroatischen und serbischen Gemeinschaften der Republik zusammen, auf der sich diese auf die Einhaltung der meisten Bestimmungen der Genfer Abkommen und des Zusatzprotokolls I einigten. Sie erklärten sich auch bereit, Verbindungsbeauftragte zu ernennen. Auf einem zweiten Treffen vom 4. bis 6. Juni wurden die Einzelheiten eines Aktionsplans zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Krankenhäuser in der ganzen Republik ausgearbeitet und ein neues Übereinkommen unterzeichnet, das Bestimmungen bezüglich der Sicherheitsbedingungen für die Durchführung des Plans enthielt.

Das IKRK führte weiterhin Gespräche auf hoher Ebene mit Mitgliedern der bosnischen Regierung. Am 30. Juli empfing der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga, den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Zlatko Lagumdzija und äusserte sich besorgt über die Tatsache, dass es der Institution nicht gelungen war, die Parteien zu weiteren Gesprächen über humanitäre Belange zusammenzubringen. Während der letzten drei Monate des Jahres waren Vertreter des IKRK in Genf und vor Ort mit den Führern der drei Parteien in enger und regelmässiger Verbindung, um eine allgemeine Freilassung der Gefangenen zu erreichen (siehe unten).

Tätigkeiten zugunsten von Gefangenen

Am Anfang des Konflikts erhielten die Delegierten des IKRK die Erlaubnis, Gefangene aller Parteien zu besuchen; sie besuchten weiterhin jene, die während des Krieges in Kroatien gefangengenommen worden und in Bosnien-Herzegowina festgehalten waren.

Als das IKRK Ende Juni nach Bosnien-Herzegowina zurückkehrte, nahmen die Delegierten die Besuche wieder auf und sahen innerhalb eines Monats rund 4 000 Gefangene. Dem Vernehmen nach waren in der ganzen Region Zehntausende von Gefangenen unter sehr harten Bedingungen inhaftiert. Es waren auch beunruhigende Berichte über summarische Hinrichtungen zu hören.

Die meisten der besuchten Häftlinge befanden sich in dem von bosnischen Serben verwalteten Lager Manjaca, in der Nähe von Banja Luka. Es waren meistens Zivilpersonen, die aus ihren Heimstätten dorthin gebracht worden waren. Bedauerlicherweise erhielt das IKRK keinen Zutritt zu den Tausenden von Häftlingen in den Lagern Keraterm und Brcko, die von den bosnisch-serbischen Behörden geschlossen wurden, bevor sie die Delegierten besuchen konnten. Aus Sicherheitsgründen konnten die Besuchsteams des IKRK die von den anderen Parteien verwalteten Haftstätten nicht erreichen.

Im August erhielt das IKRK Zugang zu weiteren Lagern und bis Anfang September besuchte es rund 8 650 Häftlinge in ungefähr 30 Gewahrsamsorten. Die Besuchsteams, denen jeweils ein Arzt angehörte, berichteten den Gewahrsamsbehörden über ihre Feststellungen. Je nach Bedarf verteilten die Delegierten Nahrung und Kleidung an die Häftlinge und leisteten medizinische Hilfe. Sie ermöglichten ihnen auch, über den Suchdienst mit ihren Angehörigen in Verbindung zu treten. Als es kälter wurde, verteilte das IKRK Holzöfen, Wolldecken und zusätzliche warme Kleidung.

Am 15. September evakuierte das IKRK 68 verletzte und kranke Häftlinge aus den von den bosnisch-serbischen Streitkräften verwalteten Lagern Trnopolje und Manjaca. Sie wurden nach London geflogen, um dort gepflegt zu werden. Es handelte sich um einen ersten Schritt in der Anwendung der im August in London unter den drei Parteien getroffenen Abmachung, laut der alle Gefangenen bedingungslos freigelassen werden sollten. Da in der Zwischenzeit in Genf zwischen Vertretern der Vereinten Nationen und den Führern der drei Parteien Verhandlungen stattfanden, konnten Vertreter des IKRK mit ihnen Gespräche führen, um sie zur vollen Anwendung des Londoner Abkommens zu bewegen.

Ende September trafen sich die Bevollmächtigten erneut unter der Schirmherrschaft des IKRK. Sie einigten sich am 1. Oktober auf die bedingungslose und einseitige Freilassung aller Häftlinge, ausgenommen jene, die sich schwere Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht hatten zuschulden kommen lassen.

Gleichentags organisierten Delegierte des IKRK die Evakuierung von rund 1 560 Häftlingen aus Trnopolje in ein Durchgangslager in Kroatien. Bis Mitte November überwachte das IKRK die Freilassung von mehr als 1 300 Menschen, die von den drei Parteien (925 von den bosnischen Serben, 357 von den bosnischen Kroaten und 26 von den bosnischen Regierungsstreitkräften) festgehalten wurden.

Bis kurz vor Weihnachten fanden keine weiteren Freilassungen statt, doch besuchten die Delegierten weiterhin die Lager und erhielten Zugang zu weiteren Haftstätten. Nach Schätzungen des IKRK hatten seine Delegierten jedoch mehrere hundert Häftlinge noch nicht gesehen, weil die Lokalbehörden den Zugang zu den Haftstätten verweigerten oder weil die Besuchsteams des IKRK die Haftstätten aus Sicherheitsgründen nicht erreichen konnten. Des weiteren hatte das IKRK trotz der anhaltenden Kämpfe keine weiteren Notifikationen von

Gefangennahmen erhalten. Die entsetzlichen Lebensbedingungen in den meisten Gefangenenlagern veranlassten das IKRK, bei den Gewahrsamsbehörden auf das schärfste zu protestieren.

Nach entscheidenden Treffen mit dem Präsidenten des IKRK am 9. Dezember willigten die Führer der drei Konfliktparteien in die Wiederaufnahme der Freilassungs- und Evakuierungsaktion ein. Zwischen dem 14. und 23. Dezember wurden 2 534 Gefangene unter der Schirmherrschaft des IKRK freigelassen. Hundertelf Gefangene hatten sich in der Hand der bosnischen Regierungsstreitkräfte und die anderen in der Gewalt der bosnischen Serben befunden. Am 18. Dezember wurden die letzten Gefangenen aus dem Lager Manjaca freigelassen und vom IKRK in das Durchgangslager Karlovac in Kroatien gebracht.

Das Durchgangslager Karlovac wurde Ende September eingerichtet, nachdem die kroatischen Behörden sich bereit erklärt hatten, die freigelassenen Insassen der Gefangenenlager in Bosnien-Herzegowina vorübergehend aufzunehmen. Das Durchgangslager wurde gemeinsam vom UNHCR und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften geführt. 1992 wurden hier mehr als 4 800 freigelassene Häftlinge aufgenommen, bis sie in ein Land, das ihnen vorübergehend Aufnahme gewährte, weiterreisen konnten. Rund 540 weitere Häftlinge, die der serbischen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina angehörten, wurden in die Föderative Republik Jugoslawien entlassen, während 115 Häftlinge sich entschlossen, in Bosnien-Herzegowina zu bleiben.

Insgesamt wurden unter der Aufsicht des IKRK 5 540 Häftlinge freigelassen; etwa 2 500 weitere wurden ohne Mitwirkung des IKRK auf freien Fuss gesetzt. Ende des Jahres verblieben noch 2 760 dem IKRK bekannte Menschen in Haft; sie wurden weiterhin von Delegierten besucht.



Tätigkeiten zugunsten der Zivilbevölkerung

Bald nach dem Ausbruch des Konflikts in Bosnien-Herzegowina wurde es offensichtlich, dass die Kriegsparteien die Zivilbevölkerung nicht zu schonen gedachten und sie absichtlich misshandelten. Es kam sogar so weit, dass Zivilpersonen, in offenkundigem Widerspruch zum humanitären Völkerrecht, zu militärischen Zielen gemacht wurden. Neben den aktiven Kampfhandlungen zur Eroberung von Teilen des Landes bedrängten die Parteien die Minderheitsgruppen, die unter ihre Kontrolle gerieten, bis sie aus dem Gebiet flohen. Später wurde festgestellt, dass das Eigentum dieser

Menschen systematisch verbrannt oder dem Erdboden gleichgemacht wurde, um den vertriebenen Familien jegliche Hoffnung auf eine Rückkehr zu nehmen. Alle Parteien wandten diese Methode an, doch hatten die Muslime am meisten darunter zu leiden. In ganz Bosnien-Herzegowina wurden schwere und wiederholte Verstösse gegen das Kriegsrecht begangen, an den Frontlinien, in belagerten Städten und Dörfern, in denen Zivilisten eingekesselt waren oder monatelang als Geiseln gehalten wurden, aber auch hinter den Frontlinien, wo systematische Quälereien an der Tagesordnung waren.

Die Delegierten des IKRK appellierten wiederholt an die Parteien und die Lokalbehörden und bemühten sich, das Leiden der Bevölkerung zu lindern. Ihre Anstrengungen wurden durch die dauernden Kontakte auf diplomatischer Ebene unterstützt, insbesondere durch den Präsidenten des IKRK, der sich während des ganzen Jahres an zahlreichen Konferenzen und Zusammenkünften für dieses Ziel einsetzte (siehe oben).

Wo auch immer die Delegierten die Opfer des Konflikts erreichen konnten, verteilten sie ab April an die vertriebenen und gefährdeten Familien Nahrungsmittelpakete; sie verteilten auch Monatsrationen an verschiedene Institutionen wie Waisenhäuser, Krankenhäuser und gemeinschaftliche Unterkünfte für Vertriebene.

In Erwartung des Winters, der in dieser Gegend sehr streng sein kann, und angesichts des allgemeinen Mangels an Heizmöglichkeiten, bereitete das IKRK gegen Ende des Sommers ein umfassendes Hilfsprogramm vor, um den Hunderttausenden durch den Konflikt gefährdeten Menschen, insbesondere den vertriebenen Familien und den in isolierten Dörfern lebenden Menschen, zu helfen. Die Nahrungsmittelverteilungen wurden verstärkt und Ende November unterstützte das IKRK mehr als 500 000 Menschen. Neben Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern verteilte es

rund 25 000 Heizöfen. Trotz des harten Winterwetters und der beinahe unbenützbar gewordenen Strassen brachten Strassenkonvois von den drei Hauptlagern des IKRK in Belgrad, Split und Zagreb Nahrungsmittel und andere lebenswichtige Hilfsgüter in die Städte und Dörfer, die von den IKRK-Basen in Bihac, Banja Luka, Mostar, Zenica, Tuzla, Bijeljina und Trebinje aus erreicht werden konnten. Administrative Schwierigkeiten behinderten ebenfalls die Transporte, denn sie zwangen die Konvois zu grossen Umwegen, um die Überquerung der Frontlinien zu vermeiden.

In Bosnien-Herzegowina wurden 1992 insgesamt 12 616 Tonnen Hilfsgüter verteilt, darunter Familienpakete, Wolldecken, warme Kleidung und Plastikplanen zum Abdecken zerbrochener Fenster.

Ferner wurde das IKRK von den bosnischen Streitkräften und den Einwohnern selbst gebeten, Mitte Oktober mehrere hundert bosnische Kroaten und ihre Angehörigen aus der belagerten Stadt Kotor Varos zu evakuieren.

Die Delegation des IKRK in Zagreb (Kroatien) spielte als Koordinierungsstelle der Tätigkeiten der Institution in Bosnien-Herzegowina eine wichtige Rolle. Angesichts der prekären Sicherheitslage war es nicht möglich, in Bosnien-Herzegowina selbst eine zentrale logistische und administrative Basis einzurichten. Die kroatische Hauptstadt war zudem eine wichtige Basis des UNHCR und anderer Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen, mit denen das IKRK während des ganzen Jahres enge Kontakte unterhielt.

Suchdienst

Die Flucht Tausender bewirkte, dass immer mehr Menschen von ihren Angehörigen getrennt wurden. Die Vertriebenen machten regen Gebrauch von Rotkreuzbotschaften, um mit ihren Familien in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, der Föderativen Republik Jugoslawien und anderswo wieder in Verbindung zu treten. Bis zum Jahresende waren mehr als 650 000¹ Botschaften weitergeleitet worden.

Den von den Delegierten besuchten Häftlingen kam der Suchdienst des IKRK ebenfalls zugute. 1992 sammelten die Delegierten in den Haftstätten mehr als 55 000 Rotkreuzbotschaften ein und verteilten 46 000² Botschaften an die Häftlinge.

Um mit der steigenden Nachfrage nach Familiennachrichten Schritt zu halten, baute der Suchdienst sein Netz durch die Einschaltung lokaler Rotkreuzorganisationen aus. Allein in Bosnien-Herzegowina konnte das IKRK 800 Familien zusammenführen. Entsandte Mitarbeiter des IKRK konnten sich bis Dezember nicht längerfristig in Sarajevo aufhalten, doch leiteten einheimische Angestellte seit Beginn der Belagerung in den ersten Tagen des Konflikts wöchentlich im Durchschnitt 6 000 Rotkreuzbotschaften weiter.

Medizinische Hilfe

Nach einer umfassenden Einschätzung der medizinischen Bedürfnisse in Bosnien-Herzegowina im März richtete das IKRK ein Programm zur Versorgung von 19 Krankenhäusern mit Grundarzneimitteln und chirurgischem Material ein. Als das IKRK Ende Mai seine Tätigkeit vorübergehend einstellte, waren trotz zunehmender Sicherheitsprobleme 13 Krankenhäuser versorgt worden. Der Konvoi, der am 18. Mai bei seiner Einfahrt in Sarajevo angegriffen wurde, brachte medizinische Hilfsgüter für die Krankenhäuser der Stadt.

Im Juli wurden die Verteilungen wiederaufgenommen und ausgeweitet, um die 20 von Zagreb und die acht von Belgrad aus versorgten Krankenhäuser mit dem Nötigsten zu versehen.

Die Delegierten des IKRK evakuierten verschiedentlich Verwundete oder Behin-

derte aus Institutionen nahe der Frontlinie an sicherere Orte. So wurden beispielsweise im Mai 15 Patienten aus einer psychiatrischen Klinik in Jakes in ein Krankenhaus in Kroatien evakuiert.

Trinkwasser und hygienische Bedingungen

Das IKRK leitete in Bosnien-Herzegowina mehrere Wasserversorgungs- und Sanierungsprogramme ein, um Epidemien vorzubeugen und der Bevölkerung den Zugang zu geniessbarem Trinkwasser zu sichern. So wurden Chlorintabletten und andere Chemikalien zur Behandlung des Trinkwassers verteilt und Ersatzteile, Wasserbehälter sowie Generatoren geliefert. In Gegenden, in denen sich viele Vertriebene angesammelt hatten, so in Lagern und entlang der Frontlinien, wo die Heimstätten von der Wasserversorgung abgeschnitten waren, wurden Notmassnahmen ergriffen.

Verbreitung

Die Verbreitung von Kenntnissen über die Grundsätze des humanitären Völkerrechts stellte einen lebenswichtigen Teil der Tätigkeit des IKRK in Bosnien-Herzegowina dar. Die Delegierten unternahmen Anstrengungen, um die Bevölkerung und die Kämpfer mit den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts vertraut zu machen; es hoffte, dadurch die letzteren zur Achtung der Zivilbevölkerung zu bewegen und die Erfolgsaussichten seiner verschiedenen Aktionen sowie auch die Sicherheitsbedingungen der humanitären Helfer zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde in Bosnien-Herzegowina und den umliegenden Gebieten eine Medienkampagne über lokale Rundfunk- und Fernsehsender durchgeführt.

DIE FOLGEN DES KONFLIKTS IN KROATIEN

1992 verdrängten die Kämpfe in Bosnien-Herzegowina den Krieg in Kroatien und seine Folgen aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit. Für das IKRK jedoch waren

Diese Zahlen beziehen sich auf das ganze ehemalige Jugoslawien, da getrennte Zahlen nicht zur Verfügung stehen.

² Wie oben.

die vom Konflikt in Kroatien verursachten humanitären Probleme während des ganzen Jahres Anlass zu grosser Sorge, da Tausende von Familien nicht in ihre Heimstätten zurückkehren konnten und sowohl die kroatischen als auch die jugoslawischen Behörden noch Gefangene festhielten.

Der am 3. Januar in Kroatien in Kraft getretene fünfzehnte Waffenstillstand wurde in Erwartung des Eintreffens der Schutzkräfte der Vereinten Nationen (UNPROFOR) im allgemeinen eingehalten, obwohl von einigen Verletzungen berichtet wurde. Besondere Sorgen bereiteten dem IKRK die wiederholten Verletzungen des Übereinkommens, das das Krankenhaus von Osijek zur geschützten neutralen Zone erklärt. Zwischen Mitte Februar und Ende März geriet das Krankenhaus mindestens sechsmal unter Beschuss.

Die Delegierten schätzten weiterhin die Bedürfnisse vor Ort ein und brachten der Zivilbevölkerung Schutz und Hilfe, insbesondere an der Front oder deren Nähe, wo viele Zivilisten, darunter viele ältere Menschen, abgeschnitten lebten und zunehmenden Schwierigkeiten ausgesetzt waren. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurden die Orte überwacht, in denen Minderheitengruppen bedrängt wurden, so die unter serbischer Kontrolle stehenden Teile Kroatiens und Gegenden, in denen sich die Bewohner serbischer Abstammung in der Minderheit befanden. Auf dem ganzen Gebiet, das unter dem Schutz der Vereinten Nationen steht, gab es starke ethnische Spannungen, die das IKRK wiederholt veranlassten, auf allen politischen und behördlichen Ebenen einzuschreiten, wobei es die Parteien aufforderte, die Zivilbevölkerung zu achten. Die Delegierten verteilten ausserdem Hilfe an Bedürftige und versorgten die lokalen Ambulatorien und Krankenhäuser mit medizinischen Hilfsgütern.

Tätigkeit als neutraler Vermittler

Unter dem Vorsitz des IKRK fanden Ende 1991 drei Konferenzen der Bevollmächtigten der Konfliktparteien in Kroatien statt, um humanitäre Probleme im Zusammenhang mit der Lage zu erörtern. Neben der Bestätigung ihrer Absicht, das humanitäre Völkerrecht zu achten, nahmen die Parteien eine Reihe von Entschliessungen an, die sich auf die Suche nach Vermissten, die Übermittlung von Anschuldigungen über Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die Freilassung von Gefangenen und den Schutz genau festgelegter Gebiete bezogen.

In der Folge wurde eine gemeinsame Kommission für die Auffindung von Vermissten und die Identifikation von sterblichen Hüllen ernannt, die im Dezember 1991 erstmals zusammentrat (siehe unten).

Ein weiteres Ergebnis dieser Treffen war die Ernennung einer Dreierkommission zur Behandlung von Fragen bezüglich der Kämpfer und aller anderen im Zusammenhang mit dem Konflikt festgehaltenen Personen (siehe unten).

Die Bevollmächtigten traten Ende Januar 1992 ein viertes Mal in Genf zusammen, wo sie über Fragen von gemeinsamem Interesse im Zusammenhang mit dem Zugang der Delegierten des IKRK zu den umstrittenen Gebieten, dem Schutz der Gefangenen, der Wirksamkeit der Schutzmassnahmen für die Krankenhäuser in Osijek und Dubrovnik unter dem Wahrzeichen des roten Kreuzes und über Verletzungen des humanitären Völkerrechts wie willkürliche Verhaftungen von Zivilisten berieten. Bei den Beratungen über die dramatische Lage der Vertriebenen und die Prioritäten der Hilfsaktionen zu ihren Gunsten war auch eine Delegation des UNHCR anwesend. Ein weiteres Treffen mit Vertretern der kroatischen Streitkräfte und der jugoslawischen Bundesarmee fand am 9. April statt, doch entsandte die Republik Serbien keine Delegation. Der Schutz des Krankenhauses Osijek wurde erneut bestätigt und das Abkommen vom November 1991 entsprechend abgeändert. Dessenungeachtet wurde das Krankenhaus gegen Ende des Monats und im Mai erneut beschossen. Am 24. April gab der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga, in einem persönlichen Schreiben an die Präsidenten Kroatiens und Serbiens sowie an die Regierung der Republik Jugoslawien seiner Besorgnis Ausdruck.

Das fünfte Treffen der Bevollmächtigten fand am 23. Mai am Genfer Hauptsitz des IKRK statt. Das im November 1991 erzielte Abkommen wurde erneut abgeändert; die neue Fassung stellte einen unmittelbaren Bezug zu den Genfer Abkommen und Zusatzprotokoll I her, das voll anwendbar ist. Das IKRK seinerseits forderte die unverzügliche Freilassung aller noch festgehaltenen Gefangenen.

Das IKRK pflegte während des ganzen Jahres einen Gedankenaustausch mit den höchsten Behörden Kroatiens, Serbiens und der Föderativen Republik Jugoslawien.

So empfing beispielsweise am 8. Mai Präsident Franjo Tudjman den Leiter der Delegation Zagreb, um die Freilassung der noch festgehaltenen Gefangenen und die Suche nach Vermissten zu besprechen. Ende Juli besuchten der jugoslawische Ministerpräsident Milan Panic und der kroatische Stellvertretende Ministerpräsident Mate Granic den Hauptsitz des IKRK in Genf, wo sie von Präsident Sommaruga empfangen wurden. Diese Treffen waren Vorstufen für das am 7. August in Budapest erzielte Abkommen über die Freilassung aller noch in Kroatien festgehaltenen Kriefsgegangenen (siehe unten).

Unter der Ägide des IKRK trafen sich am 18. Oktober Ministerialdelegationen aus Kroatien und der Föderativen Republik Jugoslawien am Hauptsitz der Institution. Die Gespräche drehten sich um eine allgemeine Amnestie für die Kämpfer, die unter verschiedenen Anschuldigungen festgehalten wurden, und die Freilassung aller noch inhaftierten Gefangenen, darunter auch die soeben erwähnten, und die Beschleunigung der Suchtätigkeit nach Vermissten.

Tätigkeiten zugunsten von Gefangenen

Wie bereits 1991 besuchten die Delegierten des IKRK Gefangene, die im Zusammenhang mit dem Konflikt festgehalten wurden. Insgesamt sahen sie 1 100 Gefangene im Gewahrsam der kroatischen Behörden, 1 750 in der Hand der Föderativen Republik Jugoslawien und 600, die sich in den Schutzzonen der Vereinten Nationen im Gewahrsam der serbischen Streitkräfte befanden.

Die zur Bearbeitung von Fragen im Zusammenhang mit den Gefangenen eingesetzte Dreierkommission trat in Zagreb und, vor dem Ausbruch des Krieges in Bosnien-Herzegowina, in Sarajevo regelmässig zusammen. Im März einigten sich die Teilnehmer auf die Freilassung ihrer noch verbliebenen Gefangenen, wobei die Freilassung in drei Etappen erfolgen sollte. Die ersten 420 Gefangenen wurden am Ende des Monats freigelassen und in Anwesenheit von IKRK-Delegierten in Sarvas den jeweiligen Behörden übergeben. Im Mai wurden 308 Kroaten und 135 Serben unter der Aufsicht des IKRK freigelassen.

Auf einem Treffen am 7. August in Budapest unter dem Vorsitz des Präsidenten des IKRK, Cornelio Sommaruga, wurde ein Abkommen über die Freilassung aller im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen den beiden Staaten noch inhaftierten Gefangenen vom Ministerpräsidenten der Föderativen Republik Kroatien, Franjo Greguric, und dem Ministerpräsidenten der Republik Jugoslawien, Milan Panic, unterzeichnet. In Anwendung dieses Abkommens wurden am 14. August 1992 unter der Aufsicht des IKRK 1 130 Gefangene freigelassen, doch verblieben viele weiterhin in Haft. Einige von ihnen wurden später unter Ad-hoc-Übereinkünften zwischen lokalen Militärbehörden und ohne die Mitwirkung des IKRK freigelassen. Das IKRK war seinerseits während des ganzen Jahres 1992 bemüht, die Freilassung und Heimschaffung aller noch verbliebenen Gefangenen zu erreichen.

Die Dreierkommission trat im September erneut zusammen, doch wurden keine Ergebnisse erzielt. Am 18. Oktober wurde die Frage der immer noch inhaftierten Gefangenen am Hauptsitz des IKRK mit Ministerialdelegationen aus Kroatien und Jugoslawien erörtert (siehe oben). Bei Jahresende harrte diese Frage immer noch einer Lösung, da keine der beiden Parteien bereit war, ihre Gefangenen einseitig freizulassen. Zudem waren keine Informationen über das Schicksal dieser Gefangenen erhältlich.

Suchdienst

Eine der Haupttätigkeiten des Suchdienstes im ehemaligen Jugoslawien war die Wiederherstellung von Verbindungen zwischen den Angehörigen getrennter Familien und ihre Zusammenführung. Die IKRK-Delegierten arbeiteten eng mit den verschiedenen lokalen Rotkreuzorganisationen zusammen, um eine Rekordzahl von Rotkreuzbotschaften weiterzuleiten. Insgesamt wurden mehr als 650 000 Botschaften ausgetauscht, diejenigen für Bosnien-Herzegowina mit eingerechnet.

Im Januar organisierte das IKRK in Zusammenarbeit mit dem Ungarischen Roten Kreuz in Pécs (Ungarn) ein Treffen der Verantwortlichen der Suchdienste in Jugoslawien und den ehemaligen jugoslawischen Republiken. Ziel des Treffens war es, einen Überblick über die laufenden Tätigkeiten für die Wiederherstellung des Kontakts zwischen Angehörigen getrennter Familien zu gewinnen und Gedanken über die Lösung von Problemen auszutauschen, denen die Suchdienste der Rotkreuzgesellschaften begegnet waren.

Neben seiner üblichen Suchdiensttätigkeit organisierte das IKRK in den ersten Monaten von 1992 zehn Zusammenkünfte der gemeinsamen Kommission. Am 24. Januar tauschten die Parteien im Konflikt in Kroatien erstmals Gefangenenlisten aus. Im weiteren Verlauf des Jahres versuchte das IKRK, bei bilateralen Bespre-

chungen oder als Beobachter auf Ad-hoc-Konferenzen unablässig, die beiden Staaten dazu zu bewegen, alle Informationen über vermisste Menschen oder sterbliche Hüllen auszutauschen. Leider konnten trotz anhaltender Anstrengungen keine greifbaren Fortschritte erzielt werden, und die betreffenden Parteien waren nicht in der Lage, den Familien Auskunft über vermisste Angehörige zu geben. Der eindeutig humanitäre Inhalt dieser Frage bewog das IKRK, die Republik Kroatien und die Föderative Republik Jugoslawien in einem direkten Appell aufzufordern, auf höchster Ebene einseitige Entscheidungen zu treffen. Mit diesem Aufruf war die Hoffnung verbunden, dass solche Massnahmen erfolgreicher sein könnten als die bisherigen.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Das 1991 angelaufene Familienpaketprogramm des IKRK war auf zwei Kategorien von Opfern ausgerichtet: die Hunderttausenden vom Konflikt Vertriebenen und die besonders gefährdeten Gruppen, wie in der Nähe der Front lebende Zivilisten. Das Ende des Krieges in Kroatien bedeutete noch nicht das Ende der Tätigkeit des IKRK in diesem Land, denn das Leiden der Zivilbevölkerung endete nicht über Nacht. Während der ersten Monate des Jahres wurde die Hilfe für die Vertriebenen unter der Aufsicht des IKRK über die lokalen Zweigstellen des Roten Kreuzes verteilt, während die Delegierten die Verteilungen in abgelegenen Gegenden und Dörfern nahe der Front übernahmen. Diese Verteilungen waren für die Delegierten auch eine Gelegenheit, die Lage in den abgelegenen Gegenden zu überwachen und der Bevölkerung ein gewisses Mass an Schutz zu bieten.

Ab Frühjahr 1992 übernahm das UNHCR schrittweise die Verteilungen an die Vertriebenen, die sich ausserhalb der umkämpften Gebiete aufhielten, während das IKRK weiterhin den Einwohnern der frontnahen Gebiete half. Das IKRK ver-

teilte insgesamt 2 947 Tonnen Hilfsgüter an die Kriegsopfer in Kroatien.

Medizinische Hilfe

Während der ersten drei Monate des Jahres überprüfte das IKRK weiterhin die Lage in den Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, die Kriegsopfer aufnahmen, und versorgte sie, bis andere Organisationen in der Lage waren, das IKRK abzulösen und das kroatische ärztliche Versorgungssystem beinahe im ganzen Land wieder funktionierte. Krankenhäuser in der Nähe der Grenze zu Bosnien-Herzegowina und in den Schutzzonen der Vereinten Nationen erhielten vom IKRK während des ganzen Jahres medizinische Hilfsgüter.

Trinkwasseraufbereitung

In Gebieten wie den Schutzzonen der Vereinten Nationen, in denen die Trinkwasserversorgung durch den Mangel an Chemikalien und Ersatzteilen in Mitleidenschaft gezogen war, verteilte das IKRK das nötige Material, um eine angemessene Produktion von sauberem Trinkwasser sicherzustellen.

Verbreitung

Die Anstrengungen zur Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht nahmen auf der Prioritätenliste des IKRK in Kroatien und der Föderativen Republik Jugoslawien weiterhin eine wichtige Stelle ein (siehe auch unter dem entsprechenden Kapitel).

Ende April wohnten 26 höhere Offiziere des kroatischen Verteidigungsministeriums, Militärinstrukteure und Kommandeure der kroatischen Armee einem Kurs über humanitäres Völkerrecht bei, den IKRK-Delegierte des Genfer Hauptsitzes in Zagreb durchführten. Der Delegierte bei den Streitkräften organisierte drei Tagesseminare in Split, Karlovac und Osijek, denen mehr als 135 höhere Offiziere beiwohnten; er hielt

auch einen Vortrag für 300 Offiziere an einem Treffen in Zagreb.

Im Juli veranstaltete das IKRK einen Ausbildungskurs für 24 kroatische Rotkreuzmitarbeiter, die Verbreitungstätigkeiten ausüben.

In Zagreb zeichneten die Delegierten vier Fernsehspots und fünf IKRK-Filme über die Grundsätze des humanitären Völkerrechts in kroatischer Sprache auf.

FÖDERATIVE REPUBLIK JUGOSLAWIEN

Neben der Durchführung und Koordinierung eines grossen Teils der Hilfsprogramme für Bosnien-Herzegowina besuchte die Delegation des IKRK in Belgrad weiterhin Gefangene, verteilte medizinische Hilfsgüter und führte Lagebeurteilungen nicht nur in den Grenzregionen zu Bosnien-Herzegowina, sondern auch im Kosovo durch. Im Dezember eröffnete das IKRK in Pristina ein Büro, das Verbreitungsveranstaltungen und Besuche von Sicherheitsgefangenen organisieren sollte.

Tätigkeiten zugunsten von Gefangenen

Am 13. März begann das IKRK mit einer neue Besuchsreihe von Gefangenen, die im Zusammenhang mit der Lage im Kosovo festgehalten wurden. Diese Gefangenen waren bereits im Mai und Juni 1991 besucht worden. Bis Ende Mai sahen die Delegierten 74 Gefangene in 11 Haftstätten in Serbien und Montenegro.

Medizinische Hilfe

Das IKRK führte während des ganzen Jahres weiterhin Einschätzungen der Bedürfnisse in den Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen in Jugoslawien durch, wobei jene Institutionen, die Kriegsverwundete aufnahmen, besonders berücksichtigt wurden. Das Hilfsprogramm des IKRK konzentrierte sich einerseits auf Nothilfe und andererseits auf

die mittel- und längerfristigen Bedürfnisse infolge des Zusammenbruchs des Verteilungssystems. Letztere konnten durch einen Appell an die Nationalen Rotkreuzgesellschaften, Sachspenden zu leisten, befriedigt werden.

Verbreitung

Im Februar wurde in Belgrad ein Lehrgang über humanitäres Völkerrecht für 30 höhere Offiziere von Kampfeinheiten der Streitkräfte der Bundesarmee organisiert. Die Delegierten hielten ausserdem für mehr als 1 100 Offiziere und Mannschaften der Bundesstreitkräfte Vorträge über humanitäres Völkerrecht. Im März wohnten 32 Verbreitungsbeauftragte des Roten Kreuzes aus dem Montenegro und Serbien, einschliesslich Kosovo und Voivodina, einem von Delegierten des IKRK durchgeführten Lehrgang über Verbreitungsmethoden bei.

MAZEDONIEN

Ende 1991 richtete das IKRK in Skopje ein ständiges Büro ein, um die Entwicklung der humanitären Lage in Mazedonien zu überwachen. In Zusammenarbeit mit dem lokalen Roten Kreuz begann eine Verbreitungskampagne, während mit den Behörden regelmässige Kontakte insbesondere in bezug auf Suchtätigkeiten unterhalten wurden.

Zwischen Januar und November 1992 besuchte das IKRK 11 Gefangene, die im Zusammenhang mit der politischen Lage in Mazedonien inhaftiert worden waren.

SLOWENIEN

Nach der Unabhängigkeitserklärung Sloweniens und Kroatiens im März 1991, die am 25. Juni desselben Jahres in Kraft trat, brach der Krieg aus, der das IKRK veranlasste, in Ljubljana eine Delegation einzurichten. Am 26. März 1992 hinterlegte die Republik Slowenien bei der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine

Nachfolgeerklärung zu den Genfer Abkommen und ihren beiden Zusatzprotokollen von 1977.

Im Februar besuchten Delegierte des IKRK zwei Gefangene, die noch im Zusammenhang mit dem Konflikt von 1991 inhaftiert waren.

Der Delegierte des IKRK bei den Streitkräften organisierte im Mai in Ljubljana ein Seminar für rund 50 höhere Offiziere der slowenischen Streitkräfte und Vertreter des Verteidigungsministeriums, des Zivilschutzkorps und der medizinischen Dienste. Im Juli wohnten einundzwanzig slowenische Rotkreuzmitarbeiter einem Lehrgang über Verbreitungsmethoden bei.

Am 27. August wurde die Delegation geschlossen, doch wurde die Zusammenarbeit mit dem Slowenischen Roten Kreuz insbesondere auf dem Gebiet der Verbreitung weitergeführt.

ALBANIEN

Am 20. Februar wurde in Tirana in Anwesenheit des albanischen Präsidenten, Sali Berisha, eine Wanderausstellung über das humanitäre Völkerrecht eröffnet. Ende des Monats wohnten dann hundertfünfzig hochrangige Offiziere einem Vortragszyklus über das humanitäre Völkerrecht bei.

Die albanischen Behörden hatten dem IKRK 1991 Zugang zu den Haftstätten des Landes gewährt. Die ersten Besuche von Sicherheitshäftlingen fanden 1992 statt. Die Delegierten des IKRK sahen acht Häftlinge. Im Hinblick auf die Menschen, die das ehemalige Regime zu «internem Exil» verurteilt hatte, führte das IKRK mehrere Lagebeurteilungen in früheren Lagern sowie in Städten und Dörfern durch, in denen sich ehemalige Häftlinge nach ihrer Freilassung niedergelassen hatten. Im September

verteilte das IKRK Nahrungsmittelpakete und Kleidung an die bedürftigsten Familien. Die Föderation und das Albanische Rote Kreuz richteten ein Hilfsprogramm für rund 70 000 Notleidende ein, darunter viele ehemalige Häftlinge und ihre Angehörigen.

Am 12. Oktober wurde die Delegation des IKRK in Tirana geschlossen, doch wurden die Verbindungen zu den Behörden und der Nationalen Gesellschaft im Zusammenhang mit der Verbreitung und der Veröffentlichung von Broschüren über das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze des Roten Kreuzes in albanischer Sprache aufrechterhalten.

RUMÄNIEN

Die Ende 1989 in Bukarest eröffnete Delegation des IKRK war auch 1992 tätig; ab Ende November koordinierte sie die Tätigkeiten des IKRK in der benachbarten Moldau. Die Kontakte zu den Behörden und dem Rumänischen Roten Kreuz wurden insbesondere auf dem Gebiet der Verbreitung und im Zusammenhang mit der Einrichtung eines internationalen Verbreitungszentrums für humanitäres Völkerrecht aufrechterhalten.

Am 25. Februar schlossen die Delegierten eine Besuchsreihe von Sicherheitshäftlingen ab, die im Dezember 1991 begonnen hatte. Insgesamt sahen sie 31 Gefangene, die meisten von ihnen ehemalige Regierungsbeamte.

Im März führten die Vertreter des IKRK im Zusammenhang mit der Anerkennung der Internationalen Ermittlungskommission durch Rumänien (Art. 90, Zusatzprotokoll I) Gespräche mit hohen Beamten, insbesondere mit dem Staatssekretär im Aussenministerium, Constantine Enu.

Die Tätigkeiten des IKRK in den nachstehenden Ländern wurden von Delegierten vom Genfer Hauptsitz durchgeführt.

BULGARIEN

Im Januar besuchte der bulgarische Gesundheitsminister, Nikola Vassilev, den Hauptsitz des IKRK, wo er mit Vizepräsident Claudio Caratsch Gespräche über Angelegenheiten des Bulgarischen Roten Kreuzes führte. Von Genf aus wurden regelmässig Missionen durchgeführt, um die Nationale Gesellschaft bei der Neugestaltung ihrer Statuten und der Entwicklung ihrer Tätigkeiten zu beraten. Ein Fachmann des IKRK beriet ausserdem die Bulgarische Rotkreuzgesellschaft im Zusammenhang mit der Übernahme der Produktion von Mineralwasser, die zu einer bedeutenden Einnahmequelle der Nationalen Gesellschaft werden könnte.

TSCHECHOSLOWAKEI

In Zusammenarbeit mit dem IKRK und der Föderation organisierte das Tschechoslowakische Rote Kreuz für rund 160 Bürgermeister tschechischer und slowakischer Städte zwei Seminare über die Grundsätze und Struktur der Bewegung.

Das IKRK verblieb mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft in engem Kontakt, um die weitere Zusammenarbeit nach der Teilung des Landes in zwei Republiken zu besprechen.

UNGARN

Das IKRK war in regelmässigem Kontakt mit der ungarischen Regierung und der Nationalen Gesellschaft, mit denen es die Tätigkeiten der Institution im Zusammenhang mit den Konflikten im benachbarten

Ausland besprach. In der ungarischen Stadt Pécs fanden mehrere Sitzungen der gemeinsamen Kommission statt, die eingesetzt worden war, um Fragen bezüglich der Kriegsgefangenen und der im Feld Vermissten zu behandeln (siehe Folgen des Konflikts in Kroatien).

Der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga, begab sich im August nach Budapest, wo er mit Ministerpräsident Jozsef Antall und hohen Verantwortlichen des Ungarischen Roten Kreuzes die humanitären Folgen des Krieges im ehemaligen Jugoslawien erörterte.

Ende Oktober führte der Delegierte bei den Streitkräften in Zusammenarbeit mit fünf höheren Militärinstrukteuren ein fünftägiges Seminar über humanitäres Völkerrecht und Unterrichtsmethoden durch, an dem einundzwanzig hohe Offiziere der ungarischen Streitkräfte teilnahmen.

POLEN

Ende Mai organisierte das IKRK den ersten Kriegsrechtslehrgang in Polen, an dem 25 Heeres-, Luftwaffen- und Marineoffiziere teilnahmen. Ende November fand ein zweiter Kurs für 30 hohe Offiziere statt. Im Laufe des Jahres wurden eine Anzahl von Veröffentlichungen des IKRK über humanitäres Völkerrecht in die polnische Sprache übersetzt und in Zusammenarbeit mit dem Polnischen Roten Kreuz in Polen herausgebracht.

Im August besuchte der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga, Polen, wo er von Präsident Lech Walesa, Ministerpräsidentin Hanna Suchocka und mehreren hohen Regierungsbeamten des Gesundheits- und des Aussenministeriums empfangen wurde. Er eröffnete auch den zehnten Warschauer Sommerkurs über humanitäres Völkerrecht, an dem Studenten und Akademiker aus 21 Ländern teilnahmen.

PORTUGAL

Im Februar stattete IKRK-Präsident Cornelio Sommaruga Portugal einen offiziellen Besuch ab. Er wurde von Präsident Mario Soares, Ministerpräsident Anibal Cavaco Silva, Aussenminister João de Deus Pinheiro und den Staatssekretären für auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung empfangen. Diese Mission des IKRK war von der Ankündigung des Ministerpräsidenten gekennzeichnet, dass Portugal die Zusatzprotokolle ratifiziert habe. Gemäss ihren Bestimmungen traten die Protokolle für Portugal am 27. November in Kraft.

Der Präsident traf auch mit hohen Vertretern des Portugiesischen Roten Kreuzes zusammen.

TÜRKEI

Während des ganzen Jahres war das IKRK regelmässig mit den türkischen Behörden in Verbindung, um sie über die Tätigkeiten der Institution in der Region zu unterrichten.

Im März appellierte das IKRK formell an die Regierung, bei ihren militärischen Operationen im Grenzgebiet zwischen dem Irak und der südöstlichen Türkei die Grundsätze des humanitären Völkerrechts zu achten. Diese Frage wurde auch beim Besuch des Generaldelegierten für die Region im November in Ankara mit hohen Beamten des Aussenministeriums erörtert. Die Lage in Bosnien-Herzegowina und im Kaukasus kam ebenfalls zur Sprache.

Am 20. April übergab das IKRK den türkischen Behörden sechs türkische Soldaten, die von der türkischen PKK (Kurdische Arbeiterpartei) festgenommen und auf irakischem Territorium festgehalten worden waren. Im Juni besuchte das IKRK zwei weitere Gefangene. Die Delegierten nahmen Rotkreuzbotschaften entgegen, die sie an

die Angehörigen der Gefangenen in der Türkei weiterleiteten.

GROSSBRITANNIEN

Am 3. Februar entsandte das IKRK ein Delegiertenteam nach Nordirland, um die alljährliche Besuchsreihe der Gefangenen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Provinz festgehalten werden, durchzuführen. Die Besuchsreihe wurde im März abgeschlossen. Insgesamt sahen die Delegierten 1 775 Gefangene in sechs Haftstätten. Die Besuche erfolgten gemäss den üblichen Kriterien des IKRK.

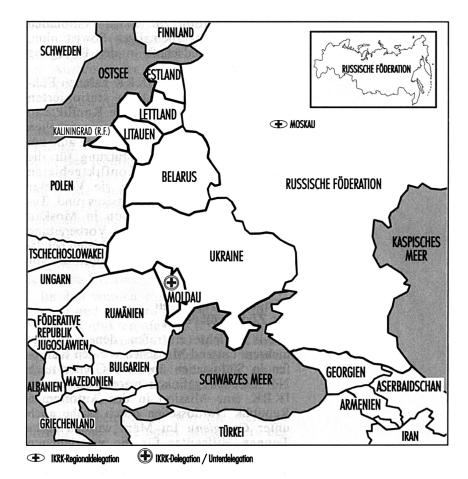
MOSKAU Regionaldelegation

(Russische Föderation mit allen Autonomen Republiken und Regionen)

Nach mehreren Missionen in der russischen Hauptstadt wurde zwischen dem IKRK und der Russischen Föderation im Juni ein Sitzabkommen unterzeichnet und die Regionaldelegation Ende Juli offiziell eröffnet.

Die Regionaldelegation stellte Kontakte zu Regierungsbeamten, Rotkreuz- und Rothalbmondorganisationen, Einrichtungen der Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Organisationen sowie zu den russischen und internationalen Medien her.

Im November besuchte der Regionaldelegierte für Osteuropa und Zentralasien Moskau, wo er von hohen Vertretern des Verteidigungs- und des Aussenministeriums empfangen wurde. Die Gespräche betrafen die verschiedenen Gebiete der ehemaligen Sowjetunion, in denen ethnische Spannungen aufgetreten und in mehreren Fällen offene Konfrontationen ausgebrochen waren.



Die Delegierten des IKRK trafen sich regelmässig mit Vertretern der Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der UdSSR bis zu deren Auflösung am 26. März und nachher mit Mitgliedern des neuen Russischen Roten Kreuzes.

Im Juni führten das IKRK und die Internationale Föderation der Rotkreuzund Rothalbmondgesellschaften eine gemeinsame Mission in Moskau durch und
stellten fest, dass die Bedingungen für den
Beitritt des Russischen Roten Kreuzes zur
Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung erfüllt waren. Die Rechtsgültigkeit der Anerkennung des Russischen
Roten Kreuzes wurde bestätigt, und damit
wurde die Rotkreuzgesellschaft der Russi-

schen Föderation zur ersten Nationalen Gesellschaft der ehemaligen Sowjetunion, der die Mitgliedschaft in der Bewegung gewährt wurde.

Die Delegierten des IKRK nahmen Fühlung mit den in Moskau stationierten Vertretern der meisten in die Konflikte in der ehemaligen Sowjetunion verwickelten Gruppen, Parteien und Faktionen auf, um ihre operationelle Unterstützung für die Delegationen in den Konfliktgebieten sicherzustellen. So trafen sie Vertreter Moldaus, Ossetiens, Abchasiens und Tadschikistans. Die Delegation in Moskau war den Delegierten bei der Vorbereitung von Hilfsaktionen in diesen Gebieten behilflich, bis die benötigten Infrastrukturen vor Ort eingerichtet waren.

Tätigkeiten zugunsten der Zivilbevölkerung

Als Berichte eintrafen, denen zufolge mehrere tausend Menschen vor den Kämpfen in Südossetien über die Grenze nach Nordossetien geflohen waren, führte das IKRK eine Mission in der Autonomen Republik Nordossetien durch (siehe auch unter Georgien). Im März wurden sechs Tonnen Hilfsgüter für die vertriebenen Familien in die nordossetische Hauptstadt Wladikawkas eingeflogen, und im Juli wurden 1,8 Tonnen medizinische Hilfsgüter und Arzneimittel an sechs nordossetische Krankenhäuser verteilt, die Verwundete aus Südossetien aufgenommen hatten.

Ende Oktober kam es zu Zusammenstössen zwischen der einheimischen Bevölkerung und in Nordossetien ansässigen Inguschen. Zehntausende verliessen ihre Heimstätten und flüchteten in die Nachbarrepublik Tschetscheno-Inguschien. Das IKRK führte im November und Dezember Lagebeurteilungen durch und verteilte Nothilfe an Familien, die ohne ihre Habe geflüchtet waren und sich im abgelegenen Djayrakh-Tal niedergelassen hatten. Innerhalb Nordossetiens gab es auch vertriebene Inguschen und Ossetier; die meisten hielten

sich in Wladikawkas und seiner Umgebung auf, doch konnten die örtlichen Behörden für die meisten ihrer Bedürfnisse aufkommen. Die Bedürftigsten unter ihnen erhielten vom IKRK Wolldecken und andere Hilfsgüter.

Verbreitung

Eine Anzahl von Veröffentlichungen des IKRK wurden in die russische Sprache übersetzt; im November fanden Gespräche mit Regierungsvertretern — insbesondere Vertreter des Verteidigungsministeriums statt, um Lehrgänge und Seminare über das humanitäre Völkerrecht für die Streitkräfte und die Sicherheitskräfte, die unter der Bezeichnung «Omon» bekannt sind, vorzubereiten. Die Sicherheitskräfte waren in verschiedenen Teilen der Russischen Föderation in friedenserhaltenden Aktionen im Einsatz, so in Nordossetien und Tschetscheno-Inguschien. Im Hinblick auf die Einrichtung von Verbreitungsprogrammen wurden mit der neuen Rotkreuzgesellschaft der Russischen Föderation und Medienvertretern ebenfalls Beziehungen aufgenom-

Vertreter des IKRK beteiligten sich an mehreren Menschenrechtskonferenzen auf hoher Ebene, so im September an dem vom Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge organisierten Seminar und im November am internationalen Seminar über die Strafrechtsreform.

* *

Der für IKRK-Tätigkeiten in den baltischen Staaten, Belarus, Moldau und der Ukraine zuständige Delegierte war am Genfer Hauptsitz stationiert. Im Juli wurden in der Moldau eine Delegation und ein Büro eröffnet.

BALTISCHE STAATEN

Im Anschluss an Missionen des IKRK in Lettland, Litauen und Estland 1991 gaben die drei baltischen Staaten Fortführungserklärungen zu den beiden Genfer Abkommen von 1929 ab. Am Ende des Jahres hinterlegte die Republik Lettland bei der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Beitrittserklärung zu den vier Genfer Abkommen und ihren beiden Zusatzprotokollen. Im November 1992 besuchte ein Team des IKRK Litauen und Estland, um die Behörden zum Beitritt zu den Genfer Abkommen von 1949 und den Zusatzprotokollen von 1977 zu bewegen und sie über Umsetzungsmassnahmen dieser Verträge zu beraten.

Im Februar fand ein gemeinsam vom IKRK und der Föderation organisiertes Verbreitungsseminar für Mitglieder des Litauischen Roten Kreuzes statt. Später wurde mit den drei Nationalen Gesellschaften eine Übereinkunft über die Veröffentlichung von Unterrichtsmaterial des IKRK über das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds in den Landessprachen erzielt.

MOLDAU

Anfang des Jahres waren die Spannungen zwischen der Moldauer Regierung in Kischinau und den Lokalbehörden in Transdnjestrien beträchtlich gestiegen. Die Bevölkerung Transdnjestriens ist mehrheitlich russischer Abstammung, und es besteht eine starke Separatistenbewegung, die die Loslösung von Moldau anstrebt. Im März und Juni brachen an den Ufern des Dnjestr Kämpfe aus. Im Juli wurden Friedenstruppen in das Gebiet entsandt, doch blieb die Lage während des ganzen Jahres gespannt.

Delegierte des IKRK begaben sich im März nach Moldau und führten Gespräche mit Ministerpräsident Valerio Murawschi, den Stellvertretenden Ministern für Justiz, Gesundheit und Auswärtiges sowie Vertretern des Verteidigungsministeriums und Führungskräften des Roten Kreuzes. Kurz vor Ausbruch der Kämpfe besuchten sie Tiraspol, die grösste Stadt Transdnjestriens.

Im April folgte eine zweite Mission, in deren Verlauf Fragen zum Besuch der im Zusammenhang mit dem Konflikt festgehaltenen Personen und der Hilfe für die Opfer des Konflikts auf beiden Ufern des Dnjestrs besprochen wurden. Die Delegation wurde vom Anführer der abtrünnigen Region Transdnjestrien, Igor Smirnoff, empfangen und führte auch Gespräche mit der lokalen Zweigstelle des Roten Kreuzes. Hauptthema aller Gespräche war die Achtung des Wahrzeichens und des Personals des Roten Kreuzes.

Im Juli wurden eine Delegation in Kischinau und ein Büro in Tiraspol eröffnet. Nach Kontakten des IKRK mit allen bewaffneten Gruppen in Moldau erklärten sich diese mit der Aufnahme von Verbreitungstätigkeiten einverstanden. Die ersten Verbreitungsveranstaltungen fanden im September statt.

Von November an war die ständige Präsenz eines entsandten Mitarbeiters des IKRK nicht mehr erforderlich, doch blieb das Büro geöffnet und wurde durch einheimisches Personal betreut.

Tätigkeiten zugunsten der Zivilbevölkerung

Die Delegierten besuchten in Kischinau, Tiraspol und anderen Städten Krankenhäuser und schätzten die dringlichsten Bedürfnisse ein. Im Juni verteilten sie in fünf Krankenhäusern, in denen Kriegsverwundete aufgenommen worden waren, chirurgisches Material und Arzneimittel.

Die Delegierten stellten ausserdem 4 500 Nahrungsmittelpakete zur Verfügung, die vom Moldauischen Roten Kreuz und den lokalen Zweigstellen an die bedürftigsten Opfer, hauptsächlich vertriebene Familien, verteilt wurden.

Tätigkeiten zugunsten von Häftlingen

Die Delegierten besuchten Sicherheitshäftlinge, die von den Behörden Moldaus in mehreren Haftstätten in Kischinau festgehalten wurden. Sie sammelten Rotkreuzbotschaften ein und leiteten sie an die Angehörigen der Inhaftierten in Transdnjestrien weiter. Insgesamt wurden 57 Häftlinge registriert.

UKRAINE

Im April reiste ein Team des IKRK nach Kiew. Es wurde von Vertretern der Präsidentschaft und der Ministerien für Äusseres, Gesundheit, Justiz und Soziales empfangen, mit denen Fragen im Zusammenhang mit dem Ukrainischen Roten Kreuz und der Aufhebung gewisser Vorbehalte bezüglich der Genfer Abkommen von 1949 seitens der Ukraine erörtert wurden. Im Hinblick auf die Anerkennung des Ukrainischen Roten Kreuzes als Nationale Gesellschaft trafen sich die Delegierten auch mit dessen Präsidenten und einigen seiner Mitarbeiter.

Im Juli berief das Ukrainische Rote Kreuz ein Treffen mit den Nationalen Gesellschaften der Russischen Föderation und Moldaus ein, um über mögliche Tätigkeiten zugunsten von Vertriebenen und Flüchtlingen zu beraten. Dem Treffen wohnte auch ein Delegierter des IKRK bei.

Im Oktober empfing der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga, eine Delegation hoher Parlamentarier, die von Parlamentspräsident Ivan Pliuschtsch geleitet wurde. Hauptthema der Gespräche war die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften.

Im November fand in Kiew für Verantwortliche des Ukrainischen Roten Kreuzes, Vertreter der Präsidentschaft sowie des Aussen-, des Verteidigungs-, des Innen- und des Gesundheitsministeriums ein erstes Seminar des IKRK über die Bewegung und humanitäres Völkerrecht statt.

* *

ARMENIEN

Die Blockade Armeniens durch Aserbaidschan unterbrach einen Hauptversorgungsweg des Landes und trug damit wesentlich zu den wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Armenien bei. Die Spannung zwischen den beiden Ländern erreichte neue Höhepunkte und im Mai brachen im Grenzgebiet zu Aserbaidschan und Nachitschewan Kämpfe aus. Während des ganzen Jahres ereigneten sich vereinzelte Zusammenstösse, wobei sich beide Seiten unterschiedslos beschossen.

Die erste Mission des IKRK in Armenien wurde Ende Januar durchgeführt, um den Beitritt des Landes zu den Genfer Abkommen und Zusatzprotokollen zu erörtern. Das IKRK wurde vom Parlamentsvorsitzenden Babken Ararktsian, Justizminister M. Stepanian und dem Minister für Humanitäre Angelegenheiten, G. Areshian, empfangen. Am 4. März eröffnete das IKRK eine Delegation in Jerewan.

Nachdem es an der Grenze zu Scharmützeln gekommen war, verteilten die Delegierten an vertriebene Familien, denen die lokalen Behörden keine Hilfe zukommen lassen konnten, Wolldecken und Familienpakete. Krankenhäuser und Polikliniken, insbesondere in Goris und Kapan, erhielten medizinische Nothilfe wie Verbandmaterial und Injektionsgarnituren.

Nach der Öffnung der Strasse zwischen Armenien und Nagornyj-Karabach, des sog. Korridors von Lachin, im Mai, wurde die Delegation in Jerewan zur logistischen Basis für alle Hilfsprogramme zugunsten der Opfer des Konflikts in Nagornyj-Karabach. Ab Ende September wurden die IKRK-Missionen in diesem Gebiet durch die in Armenien stationierten Delegierten durchgeführt.

Das IKRK besuchte auch vier Gefangene, die im Zusammenhang mit den Kämpfen zwischen Armenien und Aserbaidschan inhaftiert und in zwei Haftstätten nahe der Grenze festgehalten wurden. Die Delegierten sammelten Rotkreuzbotschaften ein und übergaben den Gefangenen Wolldecken und Körperpflegeartikel. Das IKRK versuchte, der weitverbreiteten Praxis der Geiselnahmen ein Ende zu bereiten, und unterstützte die Organisation einer Zusammenkunft armenischer und aserbaidschanischer Vertreter im November (siehe auch Aserbaidschan).

Während des ganzen Berichtsjahres unterhielt die IKRK-Delegation in Jerewan regelmässige Kontakte zu den Behörden, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu den im Zusammenhang mit dem Konflikt inhaftierten Menschen und die Suche nach Möglichkeiten, die Geiselnahmen zu unterbinden. Die Delegation unterhielt ferner Verbindungen zum Armenischen Roten Kreuz, das zur Zeit des Erdbebens von 1988 ein landesweites Netz von Freiwilligen aufgebaut hatte, die auch weiterhin tätig geblieben waren.

Zudem wurden über lokale Radio- und Fernsehsender Informationsspots ausgestrahlt, die die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und die Tätigkeit des IKRK in der Region erklärten. Veröffentlichungen zur Verbreitung wurden in die armenische Sprache übersetzt und eine Reihe von sieben Postern zum Kriegsrecht gedruckt.

ASERBAIDSCHAN

Das Gebiet von Nagornyj-Karabach ist seit langem ein Zankapfel zwischen den nach Unabhängigkeit strebenden Bewohnern armenischer Abstammung und den aserbaidschanischen Behörden. 1992 führte der 1988 ausgebrochene Konflikt in Nagor-



nyj-Karabach zu erhöhten Spannungen zwischen den gerade erst unabhängig gewordenen Republiken Armenien und Aserbaidschan. Als Gebiete in und um Nagornyj-Karabach von den aserbaidschanischen Streitkräften oder den einheimischen armenischen Verteidigungskräften erobert, verloren und wiedererobert wurden, flohen Zehntausende von Menschen aus ihren Wohnstätten in Aserbaidschan. Im Frühjahr tobten besonders verbissene Kämpfe.

In der autonomen aserbaidschanischen Republik Nachitschewan ereigneten sich ebenfalls Zusammenstösse, die 30 000 Menschen vertrieben. Bis Juli hatte sich die Lage — trotz vereinzelter Zwischenfälle — soweit beruhigt, dass viele Vertriebene vor Wintereinbruch in ihre Heimstätten zurückkehren konnten.

Nach Gesprächen mit den Behörden im Verlauf der ersten IKRK-Mission in diesem Land im Februar konnte das IKRK am 3. März 1992 in der Hauptstadt Baku eine Delegation eröffnen. Bereits innerhalb von zwei Wochen arbeiteten die Delegierten in Agdam und Umgebung. Diese Kleinstadt liegt an der Hauptstrasse von Baku nach Stepanakert, der Hauptstadt Nagornyj-Karabachs. In dieser Zeit hatten sie auch die erste IKRK-Mission ins Landesinnere durchgeführt. Als die Kämpfe an Heftigkeit zunahmen, forderte das IKRK am 12. März die Kriegsparteien öffentlich auf, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten.

Mitarbeiter des IKRK blieben bis Ende September in Stepanakert. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Missionen nach Nagornyj-Karabach aus praktischen Erwägungen von Jerewan aus durchgeführt (siehe auch Armenien). Die Hilfsprogramme für die Opfer der Kämpfe in Nagornyj-Karabach wurden von IKRK-Teams durchgeführt, die in der Unterdelegation in der grenznahen Stadt Barda stationiert waren. Diese hatte aus Sicherheitsgründen die im März in Agdam eingerichtete Unterdelegation ersetzt.

Trotz den Anstrengungen verschiedener Vermittler bestand bis zum Jahresende noch keine Aussicht auf ein Ende des Konflikts um Nagornyj-Karabach und damit der Leiden der Zivilbevölkerung.

Inzwischen unterhielt die Delegation in Baku regelmässige Beziehungen zu den Behörden und dem Aserbaidschanischen Roten Halbmond. Der Generaldelegierte begab sich im April nach Aserbaidschan, wo er vom Stellvertretenden Premierminister Gasan Ghasanow, Aussenminister Sadikhow und Innenminister T. Alijew empfangen wurde. Es wurden Fragen des Transports von Hilfsgütern nach Nagornyj-Karabach und des Zugangs zu allen im Zusammenhang mit dem Konflikt inhaftierten Personen erörtert. Diese letztere Frage,

sowie der Beitritt des Landes zu den Genfer Abkommen und den Zusatzprotokollen waren auch Hauptthemen der Gespräche, die während des Jahres mit der im Mai an die Macht gelangten Volksfrontregierung geführt wurden.

Nach dem Ausbruch der Kämpfe im Mai in Nachitschewan wurde ein Hilfsprogramm zugunsten der Vertriebenen eingerichtet und auf hoher Ebene Kontakte zu den Behörden, insbesondere zum Vorsitzenden des Obersten Rates der Region, Gaidar Alijew, angeknüpft.

Tätigkeiten zugunsten der Zivilbevölkerung

Dank althergebrachter Solidarität wurden die meisten Vertriebenen von Familien aufgenommen und ernährt oder in öffentlichen Gebäuden untergebracht, wo sie von den lokalen Behörden betreut wurden. In der Umgebung von Nagornyj-Karabach verteilte das IKRK Nahrungsmittel, Wolldecken und andere Hilfsgüter, wenn die vor Ort verfügbaren Unterkünfte und Nahrungsmittelvorräte für die Bedürfnisse der aufeinanderfolgenden Flüchtlingswellen nicht ausreichten. Als im Verlauf der kalten Jahreszeit die Vorräte in den Dörfern und Städten, in denen Vertriebene untergebracht waren, zur Neige gingen, verstärkte das IKRK seine Hilfe, indem es vor allem die unter schwierigen Bedingungen lebenden und durch den Konflikt besonders verletzlich gewordenen Menschen wie die Insassen sozialer Wohlfahrtsinstitutionen berücksichtigte.

Nach dem Ausbruch der Kämpfe im Mai hielt sich ein Team von IKRK-Delegierten während zwei Monaten in Nachitschewan auf. Sie unterstützten die Zweigstelle des Roten Halbmonds bei der Versorgung von rund 10 000 besonders bedürftigen Opfern von Vertreibungen und evakuierten die sterblichen Hüllen von 17 aserbaidschanischen Kämpfern, die im Grenzgebiet zwischen Armenien und Nachitschewan umgekommen waren.

Die Delegierten verteilten 1992 in Nagornyj-Karabach, Nachitschewan und den umliegenden Regionen insgesamt rund 130 Tonnen Nothilfe.

Medizinische Hilfe

Obwohl Aserbaidschan über genügend medizinisches Personal und Krankenhäuser verfügt, war es wegen des Konflikts und der Wirtschaftslage für die Behörden schwierig, den Nachschub von Arzneien und chirurgischem Material für die Gesundheitseinrichtungen sicherzustellen. Das IKRK verteilte in den Krankenhäusern, die in Nagornyj-Karabach und Umgebung sowie in Baku Kriegsverwundete aufgenommen hatten, medizinische Hilfsgüter wie Betäubungsund Schmerzlinderungsmittel, Antibiotika sowie chirurgisches und medizinisches Material. Die Krankenhäuser in Nachitschewan erhielten ebenfalls medizinische Hilfsgüter.

Tätigkeiten zugunsten von Gefangenen

Vom humanitären Standpunkt aus gesehen stellten die Geiselnahmen und das Feilschen um Geiseln und sterbliche Hüllen das grösste Problem dar. Geiselnahme ist ein schwerer Verstoss gegen das humanitäre Völkerrecht. Die Tatsache, dass sich Geiseln häufig in der Hand von Privatpersonen oder Familien befanden, erschwerte die Lage weiter.

Im Bestreben, dieses Problem einer Lösung zuzuführen, half das IKRK, ein Treffen zwischen armenischen und aserbaidschanischen Vertretern zu organisieren, das am 12. November an der Grenze stattfand. Beide Parteien erklärten sich bereit, Geiselnahmen mit rechtlichen Mitteln zu untersagen; sie einigten sich auch auf den Grundsatz einer gleichzeitigen Freilassung aller Geiseln. Bis Ende Jahr wurden aber nur geringe Fortschritte erzielt.

Zwischen März und Dezember sahen die Delegierten in Aserbaidschan 116 Häftlinge

in drei Haftstätten und boten ihnen die Hilfe des Suchdienstes an. In Nagornyj-Karabach sahen sie in einer Haftstätte sechzig Häftlinge. Sie verteilten auch Wolldecken und Körperpflegeartikel in den Gefängnissen. Inzwischen versuchte das IKRK weiterhin, Zugang zu allen im Zusammenhang mit dem Konflikt Inhaftierten zu erhalten.

Im August organisierte das IKRK die Überführung von 19 älteren Menschen armenischer Herkunft nach Jerewan, die während der Zusammenstösse von den Streitkräften Aserbaidschans festgenommen worden waren.

Verbreitung

Während des ganzen Jahres unternahm das IKRK grosse Anstrengungen zur Verbreitung von Kenntnissen über die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle sowie zur Förderung der Achtung des Rotkreuz- bzw. Rothalbmondzeichens, vorab unter den einheimischen armenischen Kämpfern und den aserbaidschanischen Streitkräften, die sich erst im Juni 1992 zu einer Nationalarmee organisiert hatten. Die Kämpfer kannten die Grundsätze des humanitären Völkerrechts kaum; angesichts der von allen Parteien begangenen Verstösse, darunter unterschiedslose Angriffe gegen bewohnte Gebiete, war die Verbreitung dieser Grundsätze noch dringlicher.

Im Verlauf des Jahres wurden für Regierungsbeamte, Kämpfer und Mitglieder des Aserbaidschanischen Roten Halbmonds eine Anzahl Seminare veranstaltet; es wurden auch verschiedene Veröffentlichungen über das humanitäre Völkerrecht und die Tätigkeit des IKRK in die aserbaidschanische und armenische Sprache übersetzt. Eigens für diesen Zweck konzipierte Botschaften wurden über lokale Rundfunkund Fernsehsender ausgestrahlt, in denen das Kriegsrecht sowie der Auftrag und die Tätigkeit des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds erklärt wurden.

GEORGIEN

Nach dem Staatsstreich vom Januar 1992 und dem Sturz von Präsident Zwiad Gamsachurdia übernahm in Georgien ein Staatsrat die Macht. Doch kämpften die Kräfte, die dem gestürzten Präsidenten treugeblieben waren, hauptsächlich im Westen des Landes gegen die neuen Behörden weiter. Nach der Rückkehr des ehemaligen sowjetischen Aussenministers Eduard Schewardnadze begannen die Vorbereitungen für Parlamentswahlen, die im Oktober stattfanden. Nach einem neun Monate dauernden Provisorium wurde Schewardnadze als neues Staatsoberhaupt bestätigt.

Im Westen Georgiens blieb die Lage weiterhin gespannt, weil die lokalen Milizen in ihrem bewaffneten Widerstand gegen die Regierung verharrten. Am 24. Juni inszenierten sie einen Staatsstreich, der fehlschlug, doch bedeutete dies nicht das Ende der Widerstandsbewegung.

Inzwischen ereigneten sich während der ersten Hälfte des Jahres in Südossetien bewaffnete Zusammenstösse zwischen georgischen Streitkräften und Ossetiern, die die Unabhängigkeit anstrebten. Diese Zusammenstösse veranlassten Tausende zur Flucht nach Nordossetien. Eine gemeinsame Pufferkraft wurde eingeschaltet, und als die Kämpfe abflauten, kehrten die Flüchtlinge in ihre Heimstätten zurück. Bis zum Jahresende war jedoch noch keine politische Lösung der Probleme der autonomen Region in Sicht.

Nach Gesprächen mit den neuen georgischen Behörden eröffnete das IKRK am 29. Februar in der Hauptstadt Tiflis eine Delegation. In der Folge richtete es ein Lagergebäude ein, das für Hilfsaktionen nicht nur in Georgien, Armenien und Aserbaidschan, sondern auch in Inguschien und Nordossetien als logistische Basis diente. Hier wurden Vorräte an Nahrungsmitteln, Kleidung, Wolldecken, Zelten und anderen Hilfsgütern gelagert, die nach Be-

darf mit Strassentransporten weiterbefördert werden konnten. Im Oktober besuchte der Generaldelegierte für Osteuropa und Zentralasien Tiflis, wo er vom Stellvertretenden Ministerpräsidenten Aleksander Kavsadze empfangen wurde.

Schon bald nach dem Ausbruch der Kämpfe in der Autonomen Republik Abchasien Mitte August richtete das IKRK in Suchumi, in von Georgien kontrolliertem Gebiet, ein Büro ein; ein weiteres wurde in Gudauta eröffnet, das von Abchasien kontrolliert wurde. Versuche, die Kämpfe durch die Einschaltung einer Pufferkraft zwischen Suchumi und Gudauta zu beenden, scheiterten, und die Kämpfe flammten im Oktober erneut auf. Abchasische Kämpfer eroberten zuerst Gagra und rückten dann bis zur russischen Grenze vor. In Abchasien selbst gab es rund 15 000 Vertriebene, während viele Tausende, die verschiedenen ethnischen Minderheiten angehören, in die Russische Föderation oder andere Länder flohen. Insgesamt wurden rund 70 000 Menschen durch die Kämpfe vertrieben. Sowohl in Suchumi als auch in Gudauta wurden Lokalbehörden eingesetzt, um die Trennung der beiden Gebiete zu unterstreichen. Da die Haupteisenbahnlinie zwischen Russland, Georgien und Armenien abchasisches Gebiet durchquert, wurde der Nachschub an Erdölprodukten und anderen Gütern in der Gegend unterbrochen. Gegen Jahresende flauten die Kämpfe ab, doch es war offensichtlich, dass der Konflikt noch weit von einer Lösung entfernt war und die Grundsätze des humanitären Völkerrechts weiterhin verletzt wurden.

Tätigkeiten zugunsten der Zivilbevölkerung

Im ganzen Berichtsjahr führten IKRK-Delegierte Lageeinschätzungen in Südossetien durch, um die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung, insbesondere der Einwohner abgelegener Städte und Dörfer, die durch die Kämpfe zwischen den Separatisten und den georgischen Streitkräften von der Nahrungsmittelversorgung abgeschnitten worden waren, festzustellen. Im August und September verteilte das IKRK Familienpakete an rund 6 000 Menschen, darunter auch Südossetier, die aus Nordossetien zurückgekehrt waren.

Um der in Abchasien vom Konflikt betroffenen Zivilbevölkerung beizustehen, traten die IKRK-Delegierten zur Koordinierung der Hilfsaktionen mit lokalen Komitees in Verbindung, die für die Registrierung und Unterstützung der Vertriebenen verantwortlich waren; sie überwachten die Lage während des ganzen Jahres. Da lokale Gruppen und andere Hilfsorganisationen für die meisten Bedürfnisse aufkommen konnten, unterstützte das die Opfer, die noch keine Hilfe erhalten hatten. Gegen Jahresende nahm die Anzahl der Vertriebenen aus Abchasien und innerhalb der Autonomen Republik zu. Die Institution verteilte Hilfsgüter an rund 900 Menschen und besorgte den Austausch von 280 Rotkreuzbotschaften zwischen Familienangehörigen, die durch den Konflikt getrennt worden waren. Die Hilfsanstrengungen wurden jedoch durch den allgemeinen Mangel an Sicherheit in der Gegend beeinträchtigt.

1992 wurden in Georgien nahezu 26 Tonnen Hilfsgüter verteilt.

Medizinische Hilfe

Die Delegierten führten in den südossetischen Städten Zeinwali und Kurta im März und April Lagebeurteilungen durch und versorgten in beiden Städten die Krankenhäuser mit medizinischem Material. Im Mai und Juni verteilte das IKRK erneut medizinisches Material in Krankenhäusern in Zeinwali und in der Nähe von Gori, die Kriegsverwundete aufgenommen hatten.

Auch in Wladikawkas (Nordossetien), wo die Krankenhäuser Verwundete aus Südossetien aufgenommen hatten, verteilten die Delegierten des IKRK medizinische Hilfe.

Ähnliche Hilfe wurde auch den medizinischen Einrichtungen in Kutaisi, Zugdidi und Poti zuteil, die Anfang März nach dem Aufstand im Westen des Landes Verwundete aufgenommen hatten.

Gleich nach Ausbruch der Kämpfe in Abchasien führte das IKRK eine Erkundungsmission nach Suchumi durch und verteilte in den vier Krankenhäusern der Stadt medizinische Nothilfe. Von Oktober bis Dezember erhielten Krankenhäuser in Tiflis und Gudauta ähnliche Hilfe zur Behandlung der Verwundeten des Konflikts in Abchasien. Das IKRK verblieb mit den Beamten des Gesundheitsministeriums in Tiflis und Abchasien sowie den Leitern der dortigen Krankenhäuser in regelmässiger Verbindung, dies für den Fall, dass in anderen vom Konflikt betroffenen Gebieten neue Bedürfnisse auftreten sollten. Trotz der steigenden Anzahl von Kriegsverwundeten konnten die meisten Krankenhäuser die Lage meistern, da ihre Lager für die Notlage ausreichend versorgt waren.

Tätigkeiten zugunsten von Häftlingen

Nach Gesprächen mit den Behörden erhielten die IKRK-Delegierten im Januar erstmals Zugang zu den Häftlingen, die im Zusammenhang mit dem Staatsstreich in Georgien eingekerkert worden waren. So wurden in Tiflis 32 Sicherheitshäftlinge besucht. Im zweiten Quartal besuchten die Delegierten weitere 43 Häftlinge, die im Zusammenhang mit dem Notstand vom Innenministerium festgehalten wurden.

Nach dem versuchten Staatsstreich der Anhänger des abgesetzten Präsidenten im Juni ersuchte das IKRK um Zugang zu den Inhaftierten. Das Gesuch wurde am 30. Juni grundsätzlich gutgeheissen und die Besuche sollten innerhalb von zwei Wochen anlaufen, doch konnten sie vor der Ausrufung einer allgemeinen Amnestie im August faktisch nicht durchgeführt werden. Anschliessend teilten die Behörden dem IKRK

mit, dass die im Zusammenhang mit dem fehlgeschlagenen Staatsstreich festgehaltenen Personen freigelassen worden seien.

Die Delegierten besuchten 195 Häftlinge, die von den abchasischen und georgischen Behörden im Zusammenhang mit dem Konflikt in Abchasien festgehalten wurden. Das IKRK arbeitete eng mit den Kommissionen zusammen, die von beiden Parteien zur Erörterung von Fragen betreffend die gefangengenommenen Kämpfer und andere Gefangene ernannt worden waren. Während ihrer Haftstättenbesuche sammelten und verteilten die Delegierten Rotkreuzbotschaften.



Verbreitung

Die Delegation veranlasste die Übersetzung von verschiedenen Veröffentlichungen über die in bewaffneten Konflikten anwendbaren Grundregeln in das Georgische, um die Kämpfer und die lokalen Behörden auf die Grundsätze des humanitären Völkerrechts, insbesondere die Bestimmungen über die Gefangennahme von Kämpfern, das Verbot von Geiselnahmen und den Schutz der Zivilbevölkerung aufmerksam zu machen. Die Medien wurden ebenfalls eingeschaltet, um der Bevölkerung den Auftrag und die Tätigkeiten des IKRK zu erklären. Im August fanden in Tiflis Verbreitungsveranstaltungen für Diplomaten, Beamte, Zivilschutzbeamte, Universitätsdozenten und Studenten, sowie in Zcinvali für hochrangige Mitglieder der Pufferkräfte statt.

TASCHKENT Regional delegation

(Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan)

Im Mai entsandte das IKRK ein Delegiertenteam nach Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, um mit führenden Persönlichkeiten der Regierung Fühlung aufzunehmen und Fragen im Zusammenhang mit den Genfer Abkommen und den Zusatzprotokollen zu erörtern. Die Delegierten trafen auch mit Vertretern der lokalen Rotkreuz- und Rothalbmondorganisationen zusammen und erklärten ihnen bei dieser Gelegenheit, wie sie vorgehen müssten, damit ihre Organisationen als Nationale Gesellschaften anerkannt werden könnten.

Im April hinterlegte die Republik Turkmenistan bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Nachfolgeerklärung zu den vier Genfer Abkommen und den beiden Zusatzprotokollen. Kasachstan und Kirgistan folgten diesem Beispiel im Mai bzw. September.

Im Dezember eröffnete das IKRK eine Regionaldelegation in Taschkent, die mit der Koordinierung der Tätigkeiten in den fünf zentralasiatischen Republiken betraut wurde. Bis zur Eröffnung einer Delegation in Duschanbe Anfang 1993 besorgte die Regionaldelegation die logistische Unterstützung für die Hilfsaktionen in Tadschikistan.

TADSCHIKISTAN

Seit Mai 1992, als die ersten Feindseligkeiten zwischen regierungsfreundlichen Kräften und bewaffneten Gruppen einer islamisch-demokratischen Allianz ausbrachen, wurde Tadschikistan von Kämpfen heimgesucht, die sich im Laufe des Jahres verstärkten. Die hauptsächlichen Konfliktgebiete waren der Süden der Provinz Kurgan-Tyube und, gegen Ende des Jahres, die Hauptstadt Duschanbe und ihre Umgebung.

Die Kämpfe erreichten ihren Höhepunkt im September, als Präsident Rakhmon Nabijew seinen Rücktritt erklärte, und dann erneut im Dezember, als die Hauptstadt von der Allianz der Nationalen Front eingenommen wurde.

Laut offiziellen Einschätzungen kamen rund 20 000 Personen ums Leben und bis Dezember waren 500 000 Menschen aus ihren Heimstätten geflohen, um den Kämpfen oder den Verfolgungen durch die Gegenpartei zu entkommen. Die meisten Vertriebenen flüchteten von der Provinz Kurgan-Tyube in die Provinz Kulyab, in die Hauptstadt, später in das Garm-Tal und nach Gorno Badakshan im gebirgigen Osten des Landes. Im November waren mehr als 100 000 Flüchtlinge an der Südgrenze versammelt und 60 000 überquerten die eisigen Fluten des Amu Daray, um im benachbarten Afghanistan Zuflucht zu suchen.

Durch den Konflikt konnten keine Grundversorgungsgüter mehr geliefert werden, was besonders im Süden des Landes, in der Umgebung der Hauptstadt und im gebirgigen Osten zu einer Notlage führte.

Das IKRK führte im September eine erste Lageeinschätzung durch und richtete im Oktober eine dauernde Präsenz im Land ein, um den Opfern der Kämpfe zu helfen und die Achtung des humanitären Völkerrechts zu fördern.

Die Delegierten waren auf hoher Ebene mit den Behörden und den Anführern der verschiedenen Gruppierungen in Verbindung. Im November und Dezember wohnten sie den Sondersessionen des Parlaments in Khodjant bei. Bei dieser Gelegenheit fanden Gespräche zwischen den Mitgliedern aller Parteien zur Beendigung der Kämpfe und zur Bildung einer Übergangsregierung statt.

Tätigkeiten zugunsten der Zivilbevölkerung

Im September entsandte das IKRK einen Delegierten und einen Arzt, um Gespräche mit den lokalen Behörden und Vertretern des Tadschikistanischen Roten Halbmonds zu führen und sich vor Ort umzusehen. Sie besuchten Duschanbe, Kafarnihan und die südlichen Gebiete bis Kurgan-Tyube, um die Bedürfnisse der vertriebenen Familien und der in den verschiedenen Krankenhäusern aufgenommenen Kriegsverwundeten einzuschätzen. Die Delegierten führten später ähnliche Missionen in anderen Gebieten durch, darunter in der Provinz Kulyab. Es wurde ein Programm zur Verteilung von Nothilfe an 30 000 Vertriebene eingerichtet, das es diesen ermöglichen sollte, den Winter zu überstehen.

Als Ende Oktober die Kämpfe an Heftigkeit zunahmen, führte das IKRK weitere Lageeinschätzungen in den vom Konflikt betroffenen Gebieten durch, um das vorgesehene Hilfsprogramm den dringlichsten Bedürfnissen anzupassen. So hatten in Duschanbe und Umgebung annähernd 130 000 Vertriebene Zuflucht gesucht. Als das IKRK von Tausenden von Menschen

erfuhr, die sich in der Umgebung von Khochma und Panj an der Grenze zu Afghanistan angesammelt hatten, besuchten seine Delegierten auch diese Gegend. Dann versuchte das IKRK, ein Bild der Lage jenseits der Grenze in Afghanistan zu gewinnen, wo etwa 60 000 Menschen Zuflucht gefunden hatten.

Gewissen Berichten zufolge sollen rund 85 000 Menschen in das Garm-Tal und in die Gegend von Badakhshan geflohen sein.

Während viele Vertriebene bei Verwandten oder Freunden Aufnahme fanden, mussten tausende andere in öffentlichen Gebäuden Zuflucht suchen. Mit dem Einbruch des Winters wurde auch das Bedürfnis nach Wolldecken, Baumaterial, Kleidung und Nahrung dringlicher.

Nach den zahlreichen Lagebeurteilungen begannen die Delegierten im Dezember mit der Verteilung von Nothilfe an 62 500 Personen. Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften unterstützte rund 30 000 Vertriebene im Norden des Landes, ausserhalb des umkämpften Gebietes.

Medizinische Hilfe

Viele Krankenhäuser in den von den Kämpfen betroffenen Gebieten hatten seit Mai keinen Nachschub erhalten, so dass im Oktober ein ernsthafter Mangel an Arzneimitteln und medizinischem Material herrschte. Das IKRK führte Lagebeurteilungen in Duschanbe, Kurgan-Tyube, Kulyab, Kalininabad und Dangara durch, um die Bedürfnisse der Krankenhäuser einzuschätzen, die Kriegsverwundete pflegten.

Ab November war ärztliches Personal des IKRK in Duschanbe stationiert; die Verteilungen von medizinischem Material begannen Mitte Dezember. In den erwähnten grösseren und kleineren Städten verteilte das IKRK Nahtmaterial, Einwegspritzen, Verbandsgarnituren, weiteres chirurgisches und medizinisches Notmaterial sowie Arzneimittel. Zudem wurde im Grenzgebiet im Süden des Landes ein dreimonatiges Programm zur Verteilung medizinischer Nothilfe für 20 000 Menschen in die Wege geleitet. Medizinische Nothilfe wurde auch dem Krankenhaus in Mazar-i-Sharif in Afghanistan zugeleitet, wo einige der im südlichen Tadschikistan verwundeten Flüchtlinge behandelt wurden.

Verbreitung

Über Fernsehen, Rundfunk und in der Presse wurden öffentliche Appelle verbreitet, um die Grundsätze des humanitären Völkerrechts bekannt zu machen und den Kämpfern zu erklären, dass Geiselnahmen und das Töten von Zivilisten, verwundeten Soldaten und Gefangenen schwere Verstösse gegen diese Grundsätze darstellen. In diesen Appellen wurde auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Zeichen des roten Kreuzes und des roten Halbmonds zu achten.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1992 VERTEILTE HILFSGÜTER EUROPA UND ZENTRALASIEN

Land	Med. Hilfe	Hilfsgüter		Insgesamt
	(CHF)	(CHF)	(Tonnen)	(CHF)
Albanien		367 766	77,9	367 766
Armenien	122 928	488 672	35,1	611 600
Aserbaidschan	355 751	1 346 757	132,7	1 702 508
Georgien	34 669	60 676	25,7	95 345
Ehemaliges Jugoslawien	7 921 372	36 483 178	18 010,3	44 404 550
Moldau	27 315	146 267	74,3	173 582
Russische Föderation	58 470	89 347	20,2	147 817
Tadschikistan	31 397	180 020	27,7	211 417
GESAMTBETRAG	8 551 902	39 162 683	18 403,9	47 714 585

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Seit seiner Gründung 1943 in London und der Fortführung der Tätigkeiten ab Januar 1946 in Arolsen (Bundesrepublik Deutschland) ist das humanitäre Mandat des ISD unverändert geblieben. Während ursprünglich die Bearbeitung von Suchfällen im Vordergrund stand, betreffen die Auskunftsersuchen heute zu über 93% die Beschaffung von Bescheinigungen und Dokumentenauszügen über erlittene Haft oder geleistete Zwangsarbeit. Diese Bescheinigungen welche weltweit ohne notarielle Beglaubigung Gültigkeit haben — ermöglichen den Betroffenen, ihre Rentenangelegenheiten zu regeln. Nachdem die Wiedergutmachungsfälle Ende der 70er Jahre grösstenteils abgeschlossen waren, bewirkte der Zugang zu zahlreichen neuen Archivdokumenten in den letzten Jahren einen namhaften Anstieg beim Anfrageneingang.

Trotz mehrfacher Aufstockung des Personalbestandes gelang es dem ISD nicht, die Mehrarbeit zu bewältigen, wodurch der Rückstand auf 232 582 (165 593 im Jahre 1991) anstieg.

Das Archivjahr endet beim Internationalen Suchdienst (ISD) jeweils am 30. November. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Aufrechnung der Ergebnisse für den Jahresbericht. Im abgelaufenen Jahr liegen die Ergebnisse im Auswertungsbereich erneut auf einem hohen Niveau, was die nachfolgende Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen belegt.

- ☐ Insgesamt 161 465 (Vorjahr 154 774) Anfragen aus 57 (37) Ländern erreichten den ISD.
- ☐ Infolge der neu eingeführten rationelleren Bearbeitungsweise sank die Zahl der durchgeführten Prüfungen in den Kartei- und Unterlageneinheiten auf 686 023 (899 373).

☐ Die Zahl der erteilten Antworten stieg auf 183 403 (181 270).

Diese Ergebnisse betreffen ausschliesslich Fallanfragen ehemaliger Zivilverfolgter des NS-Regimes, welche nicht durch die Genfer Konventionen geschützt waren.

Bei den übrigen drei Mandaten im Ordnungsbereich: Sammeln, Ordnen und Aufbewahren, ist ebenfalls eine Zunahme der Aktivitäten zu verzeichen.

- ☐ 285 (207) Stellen übergaben dem ISD neues Dokumentenmaterial, das ausschliesslich personenbezogene Registrierungen über geleistete Zwangsarbeit darstellt.
- ☐ 1 318 026 (956 231) Hinweiskarten wurden von neu inventarisiertem Material erstellt.

Erstmals erfolgte ein Teil dieser Arbeiten per EDV, wodurch die neu erworbenen Informationen sehr schnell in die Auswertungsarbeiten mit einbezogen werden können.

Als Aufsichtsbehörde wacht ein Internationaler Ausschuss für den Internationalen Suchdienst (IA/ISD), bestehend aus den Mitgliedsregierungen Belgien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Israel, Italien, Luxemburg, Niederlande, Grossbritannien und Vereinigte Staaten von Amerika, über die in Arolsen ausgeführte Arbeit. Laut der Basis-Verträge — die 1990 im Überleitungsvertrag bestätigt wurden — stellt die Bundesrepublik Deutschland dem ISD die zur Durchführung der Arbeiten notwendigen Mittel zur Verfügung.

Im Berichtsjahr verfügte der ISD über durchschnittlich 362 Mitarbeiter mit Ganztags- und Teilzeitverträgen. Beschäftigt waren Mitarbeiter 18 verschiedener Nationen einschliesslich heimatloser Ausländer.